

Art. 8 Allgemeine Aufklärung und Information

Die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz wirken an der Information und Aufklärung der Bevölkerung in allen Fragen des öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienstes, der Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln sowie des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit.